

Bemerkung.

Man vermuthet nicht, daß irgend jemand Ursache haben werde, sich beleidiget zu sehen, oder übel auszudeuten, falls etwa bey Einem ein Charakter, Namen, Rang oder Wohnung falsch eingedruckt worden wäre. Die Schuld siele auf denjenigen selbst zurück, der sich un- deutlich, oder gar nicht bey seiner Behörde gerechtfertiget hätte. Da dieser unentbehrliche Hof- und Staats- Schematismus nunmehr alle Jahre neu herauskommet; so suchet der Herausgeber unterdienstlich an, die etwaige Fehler für das künftige Jahr bey Zeiten zu erinnern, wie es auch auf geschehene Anzeige willigst geändert werden solle.